INTECON

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Erstellung des Gesamtabschlusses

zum 31.12.2022

der

Stadt Preußisch Oldendorf

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

		Seite
1.	**Erstellungsauftrag**	**3**
2.	**Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**	**4**
3.	**Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss**	**6**
3.1.	Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
3.2.	Konsolidierungskreis	7
3.3.	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	8
3.3.1.	Konsolidierungskreis und -methoden	9
3.3.2.	Gesamtabschluss	11
3.3.3.	Gesamtlagebericht	11
3.3.4.	Beteiligungsbericht	11
3.4.	Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabschluss 31.12.2022	12
4.	**Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung**	**15**

A N L A G E N

Anlage 1:	Gesamtbilanz zum 31.12.2022
Anlage 2:	Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Anlage 3:	Gesamtanhang zum 31.12.2022 Anlagen zum Anhang: - Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2022 - Kapitalflussrechnung 2022
Anlage 4:	Gesamtlagebericht zum 31.12.2022
Anlage 5:	Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2022
Anlage 6:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2022 durch das Schreiben vom 04.11.2020.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Preußisch Oldendorf („Mutterunternehmen“) und
- Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Der Gesamtabschluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31.12.2022 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt sowie uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabschlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Jahresabschlüsse des „Kernhaushalts" sowie der Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf werden von uns geprüft. Der Jahresabschluss der Stadtwerke wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Stadtwerke haben wir deshalb Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss erstellen zu können.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2022 haben wir auftragsgemäß die Einzelabschlüsse in ein EDV-System eingespielt, die notwendigen Konsolidierungsbuchungen durchgeführt sowie die aufgedeckten stillen Reserven fortgeführt. Darüberhinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Preußisch Oldendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Fortschreibung der stillen Reserven,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung im Monat Oktober 2023 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabschlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabschlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

3. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

3.1. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 bis 52 KomHVO NRW von uns erstellt.

Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Preußisch Oldendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst

und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei dem Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf handelt es sich um einen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss, sodass dieser an die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement angepasst wurde. Für die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Gesamtabschlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2023, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.

3.2. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabschluss ist die Stadt Preußisch Oldendorf als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus wird in den Gesamtabschluss folgender verselbstständigter Aufgabenbereich im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Stadtwerke Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf (100 %).

Nicht einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss verzichtet, da sie für die

Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte (1,55 %),
- MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen (2,19 %),
- GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Lübbecke,
- Volksbank Lübbecker Land eG, Lübbecke,
- Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, Minden (0,52 %),
- d-NRW AöR,
- VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp, und
- KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo.

3.3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob der im Gesamtabschluss zusammengefasste Jahresabschluss der Stadtwerke sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Der Jahresabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden durch unsere Gesellschaft geprüft. Der Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 3 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Preußisch Oldendorf wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

3.3.1. Konsolidierungskreis und -methoden

Erstellung des Gesamtabschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

a) Vollkonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen in Form der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gem. § 303 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW die Forderungen und Verbindlichkeiten des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs mit den Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt zu verrechnen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

a) At Equity-Methode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, die aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden „at Equity" in den Gesamtabschluss einbezogen.

Im Gesamtabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf musste kein verselbstständigter Aufgabenbereich in Form der at Equity-Methode berücksichtigt werden.

3.3.2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2022, ist gemäß §§ 50 bis 52 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

3.3.3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 52 KomHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

3.3.4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabschluss beigefügt.

3.4. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabschluss 31.12.2022

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2023.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabschlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hier genannt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstän-

de und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen der Stadtwerke erfolgten im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 4,04 % dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.
Die am 21.12.2022 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2021 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00075#00003 basieren ebenso wie die am 30.12.2021 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2020 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00010#00013, auf den tatsächlich beobachteten Leistungsausgaben in einem Zeitraum, der in erheblichem Umfang durch

die Corona-Pandemie beeinflusst wurde und sind daher aus aktueller Sicht für eine sachgerechte Bewertung der zukünftigen Beihilfeausgaben nicht geeignet. Eine Korrektur für beobachtete oder vermutete Effekte der Pandemie ist nach Angaben der BaFin nicht erfolgt. Daher werden für die Bewertung anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 resultierende Kopfschäden die zweifach um 2 % erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 verwendet. Die Erhöhung um 2 % entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013 bis 2019.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst.

Mittelbare Versorgungszusagen, die gegenüber den tariflich Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse bestehen, werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 24 Abs. 4 KomHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andau-

ernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Veränderungen hinsichtlich der Pensions- und Personalkostenrückstellungen sowie pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.

4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

An die Stadt Preußisch Oldendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen er-

stellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabschlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Bad Oeynhausen, den 19.10.2023

signiert von: Dr. Torsten Prasuhn
am: 23.11.2023
mit: digiSeal® by secrypt

signiert von: Lars Schirmbeck
am: 23.11.2023
mit: digiSeal® by secrypt

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schirmbeck)
Steuerberater

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

A N L A G E N

Anlage 1:	Gesamtbilanz zum 31.12.2022
Anlage 2:	Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Anlage 3:	Gesamtanhang zum 31.12.2022 Anlagen zum Anhang: - Verbindlichkeitenspiegel zur Schlussbilanz - Kapitalflussrechnung 2022
Anlage 4:	Lagebericht der Stadt Preußisch Oldendorf zum Gesamtabschluss 2022
Anlage 5:	Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr 2022
Anlage 6:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Stadt Preußisch Oldendorf

Anlage 1

AKTIVA

Gesamtbilanz zum 31.12.2022

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		1.700.716,04	1.700.716,04
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		262.768,18	161.665,84
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	3.681.091,02		3.681.145,02
1.2.1.2 Ackerland	1.850.779,53		1.850.779,53
1.2.1.3 Wald, Forsten	265.966,61		265.966,61
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	114.973,00		114.973,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	852.908,00		876.055,00
1.2.2.2 Schulen	10.830.591,71		11.116.451,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.061.131,00		1.141.142,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.657.167,45		9.501.281,52
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.701.935,70		5.722.985,64
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.888.264,00		1.960.946,46
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.850.047,86		31.428.217,87
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.232.094,68		17.423.842,18
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	889.069,00		911.803,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.183,00		9.866,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.885.734,00		3.106.772,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.614.978,98		1.795.654,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.289.663,72		2.217.178,82
		92.675.579,26	93.125.060,29
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Übrige Beteiligungen	18.805,74		18.805,74
1.3.2 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	200.221,79		124.426,58
1.3.4 Ausleihungen	282.696,50		289.481,73
		501.724,03	432.714,05
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	291.895,90		258.567,04
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	2.735.851,20		2.377.093,42
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	156.085,62		101.303,31
2.3 Liquide Mittel	1.750.185,85		74.288,36
		4.934.018,57	2.811.252,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		359.003,06	300.710,86
		100.433.809,14	98.532.119,21

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	12.453.984,95		12.596.084,52
1.2 Ausgleichsrücklage	4.258.506,46		3.921.762,47
1.3 Gesamtjahresergebnis	210.884,66		355.258,80
		16.923.376,07	16.873.105,79
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	26.439.631,11		26.986.000,08
2.2 Sonderposten für Beiträge	6.245.218,52		7.069.221,95
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	205.712,52		74.542,59
2.4 Sonstige Sonderposten	430.654,79		408.376,83
		33.321.216,94	34.538.141,45
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	9.277.564,00		8.990.858,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	802.243,43		348.150,31
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.517.787,32		1.695.988,97
		12.597.594,75	11.034.997,28
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.090.475,97		31.478.965,17
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	749.805,86		1.253.120,79
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	952.206,35		1.888.275,01
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	664.543,90		374.426,27
4.5 Erhaltene Anzahlungen	1.796.711,18		768.837,97
		37.253.743,26	35.763.625,21
5. Passive Rechnungsabgrenzung		337.878,12	322.249,48
		100.433.809,14	98.532.119,21

Stadt Preußisch Oldendorf Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.050.865,25		14.562.250,08
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.085.096,30		6.126.072,36
3. Sonstige Transfererträge	56.082,12		24.684,64
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.820.579,83		5.621.940,43
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.824.922,77		1.809.966,40
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.888,93		539.489,33
7. Sonstige ordentliche Erträge	871.884,92		941.157,86
8. Aktivierte Eigenleistungen	217.962,96		192.429,39
9. Ordentliche Gesamterträge		**33.266.283,08**	**29.817.990,49**
10. Personalaufwendungen	5.354.285,07		5.133.588,92
11. Versorgungsaufwendungen	704.534,76		496.892,54
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.849.923,04		6.389.830,50
13. Bilanzielle Abschreibungen	4.292.470,14		4.047.786,10
14. Transferaufwendungen	12.882.053,98		11.288.254,00
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.196.894,48		1.843.252,77
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen		**32.280.161,47**	**29.199.604,83**
17. Ordentliches Gesamtergebnis		**986.121,61**	**618.385,66**
18. Finanzerträge	8.804,78		9.489,41
19. Finanzaufwendungen	784.041,73		803.117,99
20. Gesamtfinanzergebnis		**-775.236,95**	**-793.628,58**
21. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		**210.884,66**	**-175.242,92**
22. Außerordentliche Erträge		0,00	530.501,72
23. Außerordentliches Gesamtergebnis		**0,00**	**530.501,72**
24. Gesamtjahresergebnis		**210.884,66**	**355.258,80**

Gesamtanhang zum 31.12.2022

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen — erstmals zum 31. Dezember 2010 — einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Preußisch Oldendorf sowie ihres verselbstständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen für die Erstellung einer Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz diejenigen Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 52 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 21) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Preußisch Oldendorf, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Preußisch Oldendorf und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen" handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Preußisch Oldendorf gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung / Ausleihungen	**Anteil Stadt**	**Beteiligungs- und Ausleihungsbuchwert zum 31. Dezember 2022**
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	100 %	12.200.952,46 €
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,19 %	950,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	1,55 %	8.580,00 €
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	10 Geschäftsanteile	1.600,00 €
Volksbank Lübbecker Land eG	7 Geschäftsanteile	1.050,00 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	0,52 %	2.704,00 €
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	*	2.350,74 €
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	*	1,00 €
d-NRW AöR	*	1.000,00 €

* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden KRZ und VHS sowie der d-NRW AöR sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 51 KomHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Volksbank Lübbecker Land eG, MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, die Volkshochschule Altkreis Lübbecke sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und die d-NRW AöR nicht in die Konsolidierung einzu-

beziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Preußisch Oldendorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a. F. bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die aus der Neubewertung resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten und Zeitwerten des Anlagevermögens wurden mit dem Eigenkapital auf der Passivseite verrechnet. Diese Unterschiedsbeträge, auch stille Reserven genannt, wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt. Um nun den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Um die stillen Reserven abschreiben zu können, wurde aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung der geometrisch-degressiven Abschreibung verzichtet. Ebenfalls wurde angenommen, dass die Anlagen im Bau, die zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 bestanden, inzwischen fertiggestellt wurden. Die Abschreibung wurde im Gesamtabschluss somit gemäß den entsprechenden Gruppierungen vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden daher eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit,

die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt bzw. in den Stadtwerken durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt" trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der KomHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die zu aktivierende Bilanzierungshilfe wurde entsprechend der Vorgaben, des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“

(NKF-CUIG) vom 29.09.2020 in Höhe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt.

Das NKF-CUIG beinhaltet zwei Wege zur Isolierung der coronabedingten Schäden. Die Stadt Preußisch Oldendorf hat von der „Genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 3 S.1 NKF-CUIG Gebrauch gemacht. Die nicht konkret zu ermittelnden Belastungen werden durch eine Nebenrechnung dargestellt. Hierzu erfolgt die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2022 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2022 („Pauschale Ermittlung“).

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Preußisch Oldendorf werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 36 KomHVO NRW vermindert.
Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW wird angewandt, wenn dieses dem Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Im Kernhaushalt erfolgen die Abschreibungen gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Preußisch Oldendorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 ohne Umsatzsteuer wurden im Kernhaushalt nach den Regelungen des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im Jahr des Zugangs unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei dem voll zu konsolidierenden Sondervermögen wurden bewegliche Vermögensgegenstände mit An-

schaffungskosten bis zu € 800,00 ohne Umsatzsteuer nach den Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 EStG unmittelbar als Aufwand verbucht.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Der Beteiligungswert an dem Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke wurde - in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Zweckverbands - nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt. Die Beteiligung an der PRO-E Preußisch Oldendorfer Energieversorgungs GmbH wird unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanziert.

In der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen" sind - neben den tatsächlichen Ausleihungen - die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecker Land eG sowie der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Nennwert der Anteile.
Des Weiteren sind unter dieser Position die Beteiligungen an der Minden-Herforder-Verkehrs-gesellschaft mbH (MHV) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) aufgeführt. Die Unternehmen sind in Höhe des in den Gesellschafterverträgen festgelegten Anteilwertes bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag niedriger war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen.

Im Eigenkapital stellt die allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz dar. Die Ausgleichsrücklage beinhaltet die Jahresüberschüsse der Stadt Preußisch Oldendorf 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf" wird ein Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 210.884,66 ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden - soweit möglich - einem konkreten Vermögensgegenstand zugordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Den in 2022 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkrete Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2022 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.
Die durch die Stadtwerke empfangenen Ertragszuschüsse werden in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenausgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

In 2022 war ein Überschuss im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von € 76.980,70 zu verzeichnen, sodass im Haushaltsjahr 2022 eine Zuführung erfolgte.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung des Einzugsbereiches „Große Aue" wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 2.920,74 erwirtschaftet. Eine Auflösung des Sonderpostens war nicht notwendig, da er keinen Bestand mehr ausweist. Im Einzugsbereich „Hunte" wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 2.649,43 erwirtschaftet. Der entsprechende Sonderposten aus dem Gebührenausgleich weist ebenfalls keinen Bestand aus, somit musste auch hier keine Auflösung erfolgen. Im Bereich Friedhof

„Harlinghausen" wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 89,62 erzielt. Der Gebührenhaushalt Wasser erzielte eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 7.863,25, daher wurde der Sonderposten in gleichlautender Höhe aufgelöst.

Für Erschließungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind Beiträge erhoben worden, die in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen sind. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Preußisch Oldendorf wurde für die Ermittlung der Sonderposten eine Quote gem. § 57 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet. Der eingestellte Wert wurde im Rahmen der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 unter Berücksichtigung eines zweifachen zweiprozentigen Aufschlages der Kopfschäden, da die Wahrscheinlichkeitstafeln für 2021 und 2022 aufgrund der Coronapandemie nicht repräsentativ sind, statt wie zuletzt 2019). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2019 maßgeblichen Pflegestufen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Nach KomHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Stadtwerke ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinsen, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung der Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3/1) zu entnehmen.

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher im Wesentlichen die für die Nutzung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof Harlinghausen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

5. Rechnungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss - lt. deren Praxisbericht - und von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet.

5.1 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. KomHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und des Gemeinschaftsbetriebes auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 KomHVO NRW unter den Bilanzpositionen „Forderungen" und „Sonstige Vermögensgegenstände" zusammengefasst.

5.2 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß KomHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 KomHVO NRW vor.

5.3 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen der Kommune und dem voll zu konsolidierenden Betrieb bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen verbleiben gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung und werden als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.

5.4 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2007) und der Neubewertung (31.12.2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 2010 die Kapitalkonsolidierung

vorgenommen werden sollte. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkapitalkonsolidierung. Nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (31.12.2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Diese können z. B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden. Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs. 1 Satz 2 und 308 Abs. 1 HGB der Beteiligung zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung (31.12.2010) erfolgte somit nicht.

5.5 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf verbucht geringwerte Wirtschaftsgüter (GWG) < € 800 netto unmittelbar als Aufwand im laufenden Haushaltsjahr. Die Stadtwerke verbuchen ebenfalls geringwertige Wirtschaftsgüter, bis zu einem Betrag von € 800 netto. Ein Anpassungserfordernis ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Stadtwerke auf Grund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die geringwertigen Wirtschaftsgüter aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 50 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschrei-

bung für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müssten.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabschluss vorzunehmen (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW).

5.7 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelnd bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 50 Abs. 3 i. V. m. §§ 39, 42 KomHVO NRW).

5.8 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die den Stadtwerken zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten.

Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die Stadtwerke können aber aus steuerlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der Stadtwerke für Zwecke des Gesamtabschlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1, 3 KomHVO NRW, § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt", das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt" insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in ei-

nem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt" zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3/2 beigefügt.

Preußisch Oldendorf, den 19. Oktober 2023

Aufgestellt:

Maren Heidenreich

Maren Heidenreich
24.11.2023 09:22:23 [UTC+1]

Maren Heidenreich
Kämmerin

Bestätigt:

Marko Steiner

Marko Steiner
27.11.2023 09:41:25 [UTC+1]

Marko Steiner
Bürgermeister

Stadt Preußisch Oldendorf
Gesamtabschluss 2022

Verbindlichkeitenspiegel zur Schlussbilanz
(Stichtag: 31.12.2022)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.090.475,97	3.179.949,98	5.735.577,44	24.174.948,55	31.478.965,17
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	749.805,86	538.320,61	55.900,00	155.585,25	1.253.120,79
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	952.206,35	952.206,35	0,00	0,00	1.888.275,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	664.543,90	660.126,36	3.203,54	1.214,00	374.426,27
5. Erhaltene Anzahlungen	1.796.711,18	1.742.754,38	53.956,80	0,00	768.837,97
6. Summe aller Verbindlichkeiten	**37.253.743,26**	**7.073.357,68**	**5.848.637,78**	**24.331.747,80**	**35.763.625,21**

Nachrichtlich:	**Berichtsjahr**	**Vorjahr**
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten		
keine		

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2022

			Ergebnis des Haushaltsjahres (in EUR)	Vorjahr (in EUR)
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	210.884,66	355.258,80
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.292.470,14	4.047.786,10
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.562.597,47	20.105,23
4.	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.349.253,43	-2.778.542,89
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Fianzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-505.161,15	326.161,15
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	397.550,82	-917.849,33
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	313.125,01	121.918,00
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	775.236,95	793.628,58
9.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.503,42	5.873,98
10.	-/+	Ertragsteuerzahlung	-1.503,42	-5.873,98
11.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.697.450,47	1.968.465,64
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-51.727,27	-21.521,31
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.103.489,19	-5.967.208,25
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	78.504,79	5.898,51
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-249.514,77	0,00
18.	+	Erhaltene Zinsen	8.804,78	9.489,41
19.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.317.421,66	-5.973.341,64
20.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.700.654,08	3.400.000,00
21.	-	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.592.458,21	-1.109.316,63
22.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	971.714,54	2.557.791,33
23.	-	Gezahlte Zinsen	-784.041,73	-803.117,99
24.	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.295.868,68	4.045.356,71
25.	+/-	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.675.897,49	40.480,71
26.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	74.288,36	33.807,65
27.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.750.185,85	74.288,36

Lagebericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

zum

Gesamtabschluss 2022

1. Vorbemerkungen
2. Das Haushaltsjahr 2022 im Überblick
3. Ertrags- und Aufwandslage
4. Liquidität
5. Investitionen und Finanzierung
6. Vermögens- und Kapitalstruktur
7. Entwicklung der Rückstellungen
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
9. Chancen und Risiken

1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf ist nach *§ 50 Abs. 2 KomHVO NRW* ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser hat die Funktion, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Durch die Einbeziehung aller kommunaler Tätigkeiten soll die Gesamtsituation des „Konzerns Stadt" transparenter gemacht und eine effektivere Steuerung und Einflussnahme ermöglicht werden. Für Preußisch Oldendorf sind dafür die Bereiche des städtischen Kernhaushalts und der Stadtwerke bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dies geschieht zum einen durch die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum anderen erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der Stadtwerke, wobei auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen ist.

2. Das Haushaltsjahr 2022 im Überblick

Der diesjährige Gesamtabschluss weist im Vergleich zum Vorjahr erneut ein positives Ergebnis aus. Während das Jahr 2021 mit einem Ergebnis von rd. 355.000 € abgeschlossen hat, weist das Ergebnis 2022 einen Überschuss von rd. 211.000 € aus.

Dabei ruht der Hauptanteil im Kernhaushalt der Stadt Preußisch Oldendorf.

Das vorliegende positive Jahresergebnis ist zu einem großen Teil auf stark gestiegene Erträge im Bereich der Steuern zurückzuführen. Während die Grundsteuer nahezu exakt den veranschlagten Beträgen entspricht, konnte die Gewerbesteuer mit einem Mehrertrag von rd. 2,1 Mio. € abschließen, was einer Steigerung von rd. 46 % entspricht. Auch die Verbundsteuern entwickelten sich positiv, so dass hier rd. 240.000 € mehr vereinnahmt werden konnten.

Durch erhöhte Zuweisungen für geflüchtete Menschen, insbesondere aus der Ukraine, aber auch aus anderen Krisengebieten konnten insgesamt Mehrerträge von rd. 613.000 € verzeichnet werden. Eine weitere ungeplante Ergebnisverbesserung brachte im Bereich der Zuweisungen eine Zahlung des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 300.000 €. Diese Mehrerträge konnten die veranschlagte, vom Land aber nicht mehr gewährte Integrationspauschale in Höhe von 105.000 € mehr als kompensieren, so dass insgesamt Mehrerträge von rd. 880.000 € zu verzeichnen sind.

Einen weiteren Beitrag zur Ergebnisverbesserung leisteten höhere Erstattungen von Sozialleistungsträgern (sonstige Transfererträge) und erhöhte Erträge bei den Benutzungsgebühren für Wohnungen für geflüchtete Menschen aufgrund einer stärkeren Auslastung. Aber auch die zeitnahe Geltendmachung von Kostenersatz für Feuerwehreinsätze zeigt hier eine positive Wirkung (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Privatrechtliche Leistungsentgelte blieben in einigen Bereichen hinter den Veranschlagungen zurück. Dass dennoch ein positives Ergebnis erreicht werden konnte, ist auf Mehrerträge aus der Altpapierentsorgung zurückzuführen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren Mindererträge zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus geringeren Erstattungen im Bereich der Schülerbeförderung, aber auch aus geringeren Beteiligungen Dritter bei der Anlage des Bürgerwaldes.

Einen größeren Beitrag zur Ergebnisverbesserung erbrachten die sonstigen ordentlichen Erträge. So wurde die Abrechnung der differenzierte Kreisumlage 2021 durch Beschluss des Kreistags nicht in voller Höhe bei den Kommunen angefordert. Außerdem erbrachte das jährliche finanzmathematische Gutachten der Versorgungskasse einen Auflösungsbetrag, so dass allein durch die Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen Mehrerträge von rd. 376.000 € verbucht werden konnten. Auf diese Weise konnten Mindererträge bei der Konzessionsabgabe Wasser und deutlich geringere Habenzinsen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden, so dass noch eine Ergebnisverbesserung von rd. 364.000 € ausgewiesen werden konnte.

Die Planung und Baubegleitung durch eigenes Personal zeigte sich auch positiv auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung. Hier konnten bei den aktivierten Eigenleistungen Mehrerträge von über 50.000 € erzielt werden.

In 2022 kam es durch unterschiedliche Förderprogramme seitens des Bundes bzw. Landes wie z. B. eine Zuweisung zur Krisenbewältigung aus Bundes- bzw. Landesmitteln oder „Aufholen nach Corona“ zu Mehrerträgen. Da die Mehrerträge die Mehraufwendungen überstiegen, wurde für 2022 keine Bilanzierungshilfe gebildet. Somit konnten keine außerordentlichen Erträge generiert werden.

Auch die Aufwandsseite hat positive Effekte erzielt. So konnte durch Einsparungen bei den Dienstbezügen für die Beamten sowie bei der Vergütung für die tariflich Beschäftigten eine Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte ausgeglichen werden, die das Ergebnis mit rd. 397.000 € belastet. Die Einsparungen sind überwiegend auf Langzeiterkrankte und Stellenvakanzen bei Nachbesetzungen zurückzuführen.

Die größten Einsparungen werden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Insbesondere durch den Ukrainekrieg war die Materialbeschaffung für verschiedene Projekte schwierig. Ein weiteres Hemmnis stellte der zunehmende Fachkräftemangel im Bausektor dar, so dass viele Maßnahmen verschoben werden mussten bzw. nicht fertiggestellt werden konnten. Auch der städtebauliche Wettbewerb für den Bereich Sportplatz Kampstraße musste aufgrund unklarer Rahmenbedingungen verschoben werden, was auf der Aufwandsseite zu Einsparungen geführt hat.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung konnten u. a. durch die Verkürzung der Beleuchtungszeiten, die als kommunaler Beitrag zur Energieeinsparung beschlossen wurde, um rd. 26.000 € gesenkt werden. Auch im Bereich der Schülerbeförderungskosten waren Einsparungen möglich. So konnte durch die Einführung der 9-Euro-

Tickets bei gleichzeitiger Ausdehnung des Aktionsradius der Schülerinnen und Schüler ein günstiger Ticketpreis vereinbart werden. Außerdem erfolgte nachträglich noch eine Gutschrift, so dass insgesamt rd. 100.000 € bei dieser Aufwandsposition eingespart werden konnten. Darüber hinaus hat sich die Zahl der Kinder, die zu besonderen Schulformen pendeln, verringert, was zu weiteren Einsparungen geführt hat.

Ergebnisbelastend wirkten sich höhere Abschreibungen durch den Erwerb größerer Vermögensgegenstände sowie die Aktivierung von Baumaßnahmen aus.

Bei den Transferaufwendungen sind deutlich höhere Ausgaben als veranschlagt zu verzeichnen. Zwar konnten bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhebliche Einsparungen in Höhe von rd. 203.000 € verzeichnet werden, jedoch führten die stark gestiegenen Gewerbesteuererträge auch zu einer entsprechend höheren Gewerbesteuerumlage, so dass hier rd. 141.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden mussten. Den größten Anteil der Mehraufwendungen macht mit rd. 1,2 Mio. € aber eine außerplanmäßige Rückstellung aus, die zur Leistung einer aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen deutlich höheren Kreisumlage in den Jahren 2023 und 2024 gebildet worden ist. Diese Effekte führten bei den Transferaufwendungen zu einer Ergebnisbelastung rd. 1,1 Mio. €.

Mehraufwendungen gab es auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. So konnten durch lange Lieferzeiten zwar im Bereich Leasing rd. 23.000 € eingespart werden und auch die Gebühren für die beauftragten Glasfaseranschlüsse sind durch einen langsameren Baufortschritt im Jahr 2022 nicht in vollem Umfang angefallen. Aber erforderliche Maßnahmen bei der Wertveränderung von Sachanlagen, dem Aufwand für befristete Niederschlagungen sowie der Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich im Bereich der Abfallbeseitigung durch einen positiven Abschluss des Gebührenhaushalts machten Mehraufwendungen von insgesamt rd. 271.000 € notwendig. Einsparungen gab es allerdings noch bei den EDV-Kosten, wo geplante Maßnahmen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten, so dass insgesamt nur rd. 62.000 € als Ergebnisbelastung ausgewiesen werden mussten.

Rd. 100.000 € Zinsen konnten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus eingespart werden. Allerdings wurde auch die Darlehensermächtigung aus dem Jahr 2021 bei weitem nicht ausgeschöpft, weil die Investitionen nicht in vollem Umfang umgesetzt wurden. Die Ermächtigung für das 2022 wurde komplett ins Folgejahr übertragen.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 2022 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Preußisch Oldendorf mit Wasser, auf die Entsorgung der Abwässer im Stadtgebiet und auf das Betreiben des Hafens "Getmold".

Wirtschaftlich haben sich die Stadtwerke Preußisch Oldendorf mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 233.000 € gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verschlechtert (rd. 29.000 € gegenüber dem Vorjahr). Verschiebungen haben sich in allen Betriebszweigen ergeben. Während sich das Ergebnis im Betriebszweig Wasser gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat (rd. 42.000 €), ist beim Betriebszweig Abwasser eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr (rd. 13.000 €) zu ver-

zeichnen. Der Betriebszweig Hafen weist erfreulicherweise erneut ein positives Jahresergebnis auf auch wenn dies gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig ist (rd. 300 € gegenüber dem Vorjahr).

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 80.000 €. Dies ist u. a. auf die Abwassergebührenhilfe zurückzuführen. Diese Zuweisung hat die Stadtwerke Preußisch Oldendorf im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (GFG 2022) erhalten.

Ebenfalls leicht gestiegen sind die sonstigen betrieblichen Erträge (rd. 14.000 € gegenüber dem Vorjahr), was im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie auf Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens zurückzuführen ist.

Auf der Aufwandsseite sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren gesunken (rd. 24.000 €). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind dagegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 33.000 € gestiegen. Im Bereich der Personalkosten haben sich aufgrund der Entwicklung der Pensionsrückstellungen Einsparungen (rd. 49.000 €) ergeben. Bei den Abschreibungen ist aufgrund der Fertigstellung einiger investiver Baumaßnahmen eine Steigerung von rd. 22.000 € zu verzeichnen. Die wesentlichste Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. 57.000 €). Diese ergibt sich u. a. aus Nachzahlungen für die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus Vorjahren (rd. 38.000 €). Eine neue Position innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung stellen die Abschreibungen auf Finanzanlagen dar. Hier werden im Wirtschaftsjahr 2022 Abschreibungen auf die Beteiligung der PRO-E Preußisch Oldendorfer Energieversorgungs GmbH in Höhe von 102.000 € ausgewiesen. Leicht rückläufig im Wirtschaftsjahr 2022 sind die Zinsaufwendungen mit rd. 14.000 € weniger als im Vorjahr.

Insgesamt kann das Wirtschaftsjahr aufgrund des positiven Ergebnisses als äußerst zufriedenstellend verlaufen angesehen werden.

3. Ertrags- und Aufwandslage

	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2021 €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	33.275.087,86	30.357.981,62	2.917.106,24	9,61
Aufwendungen	33.064.203,20	30.002.722,82	3.061.480,38	10,20
Ergebnis	210.884,66	355.258,80	-144.374,14	-40,64

Im Einzelnen stellt sich der Vergleich der Gesamterträge und -aufwendungen zum Vorjahr wie folgt dar:

Gesamterträge	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	17.050.865,25	14.562.250,08	2.488.615,17	17,09
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.085.096,30	6.126.072,36	959.023,94	15,65
Sonstige Transfererträge	56.082,12	24.684,64	31.397,48	127,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.820.579,83	5.621.940,43	198.639,40	3,53
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.824.922,77	1.809.966,40	14.956,37	0,83
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.888,93	539.489,33	-200.600,40	-37,18
Sonstige ordentliche Erträge	871.884,92	941.157,86	-69.272,94	-7,36
Aktivierte Eigenleistungen	217.962,96	192.429,39	25.533,57	13,27
Finanzerträge	8.804,78	9.489,41	-684,63	-7,21
Außerordentliche Erträge	0,00	530.501,72	-530.501,72	-100,00
Summe	33.275.087,86	30.357.981,62	2.917.106,24	9,61

Gesamtaufwendungen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.058.819,83	5.630.481,46	428.338,37	7,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.849.923,04	6.389.830,50	460.092,54	7,2
Bilanzielle Abschreibungen	4.292.470,14	4.047.786,10	244.684,04	6,04
Transferaufwendungen	12.882.053,98	11.288.254,00	1.593.799,98	14,12
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.196.894,48	1.843.252,77	353.641,71	19,19
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	784.041,73	803.117,99	-19.076,26	-2,38
Summe	33.064.203,20	30.002.722,82	3.061.480,38	10,2

4. Liquidität

In 2022 betrug der Kassenkredit bei der Stadt im Jahresdurchschnitt knapp 0,4 Mio. € und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,3 Mio. € reduziert werden. Bei den Stadtwerken betrug er zum Jahresabschluss rd. 0,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um rd. 0,4 Mio. €.

Der Bestand an Investitionskrediten lag insgesamt bei ca. 33,1 Mio. €. Davon entfallen ca. 11,7 Mio. € auf die Stadt und ca. 21,4 Mio. € auf die Stadtwerke.

Seit Juli 2022 hat die EZB den Leitzins in mehreren Schritten erhöht, um auf den starken Inflationsanstieg zu reagieren und diesem entgegenzuwirken. Im ersten Quartal 2022 konnten noch Zinserträge generiert werden. Da sich die Zinsentwicklung in der Regel an der Inflationsrate orientiert, ist zumindest für das Jahr 2023 mit weiter steigenden Zinsen zu rechnen.

Die Belastung der Liquidität ist vor dem Hintergrund des Zinsrisikos mit sehr kurzfristigen Zinsschwankungen ein Risiko. Um dieses zu minimieren, wurde für das Jahr 2022 ein Darlehen in Höhe von 2,7 Mio. € aufgenommen (Stadt 700.000 € und

Stadtwerke 2,0 Mio. €). So können die langfristigen und nachhaltigen Investitionen auch durch Darlehen mit einer entsprechenden Laufzeit und Zinsbindung finanziert werden, was langfristig im Sinne der integrativen Gerechtigkeit ist.

Entwicklung der Kassenkredite

Kredite zur Liquiditätssicherung	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2022
Schuldenstand Stadt	265.483,23 €	225.460,25 €
Schuldenstand Stadtwerke	987.637,56 €	524.345,61 €
Schuldenstand insgesamt	1.253.120,79 €	749.805,86 €

5. Investitionen und Finanzierung

Die größten Einzelpositionen im Kernhaushalt waren:

Baumaßnahmen:

- Errichtung eines Dorfzentrums in Lashorst rd. 683.000 €
- Erneuerung Fenster und Sonnenschutz Innenhof Sekundarschule rd. 236.000 €
- Erwerb von Gebäuden rd. 189.000 €
- Erweiterung „Am Grasweg“ rd. 265.000 €
- ISEK-Quellpark Rumenstraße rd. 54.000 €

Anschaffung von Vermögensgegenständen für:

- den Bauhof rd. 233.000 €
- die Brandmelde- und ELA-Anlage im Rathaus rd. 102.000 €
- die Sekundarschule (Digitalpakt u. a.) rd. 107.000 €

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Landes sowie durch Beiträge. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Kernhaushalt ein Darlehen in Höhe von 700.000 € aufgenommen. Es handelte sich um Mittel aus der Ermächtigung 2021. Des Weiteren wurde die Darlehensermächtigung 2022 in Höhe von 4,6 Mio. nach 2023 übertragen.

Bei den Stadtwerken sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen erfolgt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände rd. 10.000 €
- Grundstücke und Betriebsbauten rd. 5.000 €
- Abwassersammelanlagen rd. 9.000 €
- Wassergewinnungs- und –verteilungsanlagen rd. 111.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung rd. 77.000 €
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau rd. 1.451.000 €
- Beteiligungen 102.000 €

Die Anlagen im Bau im Bereich Wasser zum 31.12.2022 beinhalten die bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für

- die Erneuerung des Vorlagebehälters in Harlinghausen
- die Sanierung der Wasserkammer im Hochbehälter Limberg
- den Neubau der Wasserleitung am Ostweg
- den Neubau der Wasserleitung am Brandenburger Ring
- den Neubau der Wasserleitung an der Linkenstraße
- den Neubau der Wasserleitung am Einighauser Weg
- den Neubau der Wasserleitung Großer Maschweg
- den Neubau der Wasserleitung am Behrensweg
- den Neubau des Wasserzählerschachtes Langenhegge
- die Ausschreibungskosten für einen Kastenwagen
- den Neubau der Wasserleitung Stattkamp sowie
- den Neubau der Wasserleitung am Börninghauser Weg.

Im Bereich Abwasser beinhalten die Anlagen im Bau zum 31.12.2022 die bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für

- den Neubau des Regenüberlaufbeckens an der Weststraße
- den Neubau des Stauraumkanals Weststraße/Webelnweg
- den Neubau der Fällmittelstation am Generalweg
- den Neubau des Regenrückhaltebeckens Hafenstraße
- eine Inlinersanierung in Bad Holzhausen
- den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Linkenstraße
- den Neubau des Mischwasserkanals Linkenstraße 2. BA
- den Neubau des Mischwasserkanals Am Grasweg sowie
- die Fremdwassersanierung in Getmold.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Jahr 2022 im Bereich der Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen.

Entwicklung der Schulden

Kredite für Investitionen	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2022
Schuldenstand Stadt	11.298.054,35 €	11.677.006,78 €
Schuldenstand Stadtwerke	20.157.887,76 €	21.390.141,00 €
davon Wasserwerk	6.065.124,91 €	5.907.204,09 €
davon Abwasserwerk	14.092.762,85 €	15.482.936,91 €
Schuldenstand insgesamt	31.455.942,11 €	33.067.147,78 €

6. Vermögens- und Kapitalstruktur

Als Grundlage für die Betrachtung der Vermögens- und Kapitalstruktur dient die Strukturbilanz. Bei einer Gesamtbilanzsumme von rund 100,4 Mio. € stellt sich diese wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
0. Aufw. z. Erh. gem. Leist.-Fähigk.	1.700.716,04 €	1,7 %	1. Eigenkapital	16.923.376,07 €	16,9 %
1. Anlagevermögen	93.440.071,47 €	93,1 %	2. Sonderposten	33.321.216,94 €	33,2 %
1.1 Imm. Verm.-Gegenst.	262.768,18 €	0,3 %	3. Rückstellungen	12.597.594,75 €	12,5 %
1.2 Sachanlagen	92.675.579,26 €	92,3 %	4. Verbindlichkeiten	37.253.743,26 €	37,1 %
1.3 Finanzanlagen	501.724,03 €	0,5 %	5. Passive RAP	337.878,12 €	0,3 %
2. Umlaufvermögen	4.934.018,57 €	4,9 %			
3. Aktive RAP	359.003,06 €	0,3 %			
	100.433.809,14 €	100,0 %		100.433.809,14 €	100,0 %

Mit ca. 92,7 Mio. € ist der überwiegende Teil des Vermögens in Sachanlagen und damit langfristig gebunden. Den Großteil machen dabei die Bauten des Infrastrukturvermögens – wie das Straßennetz, die Wasserversorgungsanlagen und die Entwässerungs- und Abwasserkanäle - einschließlich des zuzuordnenden Grund und Bodens sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte aus.

6.1 Kennzahlen

6.1.1 Investitionsquote

$$\frac{\textit{Bruttoinvestitionen x 100}}{\textit{Abgänge u. Abschr. a. Anl.-Verm.}} = 94{,}0 \quad \text{VJ: } 144{,}8$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine hohe Quote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, allerdings zeigt ein Wert über 100 % an, dass in den Folgejahren auch mit höheren Abschreibungen zu rechnen ist. Ein Wert unter 100 % führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass das gemeindliche Vermögen durch langlebige Vermögensgegenstände gekennzeichnet ist, die keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen. Bei der Stadt schwankt der Wert sehr stark. In 2021 wurde z. B. deutlich mehr investiert.

6.1.2 Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\textit{Eigenkapital x 100}}{\textit{Bilanzsumme}} = 16{,}9 \quad \text{VJ: } 17{,}1$$

Diese Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Verringert sich die Quote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

6.1.3 Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital + Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 50{,}0 \quad \text{VJ: } 52{,}2$$

Da im kommunalen Rechnungswesen die Sonderposten eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen, bietet es sich zusätzlich an, das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) zum Gesamtkapital ins Verhältnis zu setzen. Daraus ergibt sich eine Ausstattung von 50,0 % (Vorjahr: 52,2 %) an nicht rückzahlbarem Kapital.

6.1.4 Gesamt-Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 37{,}1 \quad \text{VJ: } 36{,}3$$

Die Gesamtverbindlichkeiten machen mit ca. 37,3 Mio. € eine Quote von 37,1 % (Vorjahr: 36,3 %) der Bilanzsumme aus. Es überwiegen dabei die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 33,1 Mio. €).

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bei den Rückstellungen dominieren die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von rd. 9,28 Mio. €. Das sind rd. 287.000 € mehr als im Vorjahr. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 454.000 €. Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um rd. 822.000 €.

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2022 €	Differenz €
Pensionsrückstellungen	8.990.858,00	9.277.564,00	286.706,00
Instandhaltungsrückstellungen	348.150,31	802.243,43	454.093,12
Sonstige Rückstellungen	1.695.988,97	2.517.787,32	821.798,35
Summe	11.034.997,28	12.597.594,75	1.562.597,47

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Auswirkungen der Corona-Krise und des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Vorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung sind derzeit noch schwer einzuschätzen. Näheres dazu unter Punkt 9.

9. Chancen und Risiken

Nachdem die Folgen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 weitgehend überwunden werden konnten, wirkt sich mit dem Ukrainekrieg eine weitere Krise auf die Entwicklung des städtischen Haushalts aus.

So ist die Zahl der geflüchteten Menschen, die unserer Stadt zugewiesen wurden, deutlich gestiegen. Allerdings hat sich die Struktur der Menschen im Vergleich zum Jahr 2015 verändert. Kamen bisher überwiegend Männer aus den Krisengebieten, ist der Anteil von Familien mit Kindern deutlich gestiegen. Dies stellt uns nicht nur bei der Unterbringung, sondern auch bei der Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter und bei den schulpflichtigen Kindern vor neue Herausforderungen. Denn neben neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen sorgt auch der zunehmende Fachkräftemangel für eine stetig steigende Nachfrage nach qualifizierten Betreuungsangeboten. Die ausreichende Versorgung stellt einen immer wichtiger werdenden Standortfaktor für jede Kommune dar, dem es Rechnung zu tragen gilt. So sollen mindestens zwei neue Gruppen in Kindertagesstätten im Stadtgebiet geschaffen werden. Auch der Rechtsanspruch auf einen Platz im offenen Ganztag an den Grundschulen, der ab dem Jahr 2025 beschlossen worden ist, wird bereits geplant. So sollen neue Räumlichkeiten am Grundschulstandort Preußisch Oldendorf geschaffen werden, die nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten eine optimale Förderung der Kinder auch über den regulären Schulunterricht hinaus ermöglichen. Diese wichtigen Investitionen in die Zukunft müssen aber zwingend durch Förderprogramme des Bundes und des Landes flankiert werden, um den städtischen Haushalt nicht zu überfordern.

Das Verständnis als familienfreundliche Stadt stellt bei der Gewinnung von Neubürgern ebenso einen wichtigen Baustein dar wie die Ausweisung von Bauflächen und eine gute Versorgung mit allen Dingen des täglichen Bedarfs.

Auf diese Weise können die ansässigen Firmen bei der Gewinnung von Fachkräften nachhaltig unterstützt werden und damit ein wichtiger Beitrag zur Wirtschaftsförderung geleistet werden.

Hier ist auch ein besonderes Augenmerk auf die Neuaufstellung des Regionalplanes zu legen, um der Stadt Preußisch Oldendorf durch die Sicherung von ausreichenden Kontingenten bei Gewerbe- und Siedlungsflächen eine gesunde und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau ist dafür ein weiterer Schritt in eine zukunftsweisende Technologie gemacht worden, wie die Versorgung mit bezahlbarer Energie und der Unterstützung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Einen maßgeblichen Anteil an der Energiewende hin zu einer klimaneutralen Stadt hat dabei der Ausbau von erneuerbaren Energien. Mit dem bestandskräftig festgesetzten Windvorranggebiet im Norden der Stadt wurde dieser Idee bereits Rechnung getragen. In welcher Form weitere Anstrengungen durch landesgesetzliche Vorgaben von der Stadt Preußisch Oldendorf gefordert werden, bleibt abzuwarten.

Mit der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes können weitere Impulse für städtisches Handeln, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern gesetzt werden. Diese können von einer ökologischen Gestaltung von Freiflächen über die Bereitstellung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen bis zur Nutzung neuer Energieträger wie z. B. der geplanten Biomethananlage im Gewerbepark Tanklager reichen. Auch die Folgen des Klimawandels müssen dabei aktiv in alle Überlegungen mit einbezogen werden, um den sich abzeichnenden Herausforderungen zu begegnen. Dabei

seien die Vorbereitung auf Extremwetterlagen und der verantwortungsvolle Umgang mit Trinkwasser nur exemplarisch genannt. Auch die Wiederaufforstung der großen Freiflächen im Wiehengebirge stellt hierzu einen wichtigen Beitrag dar, der sowohl ökologisch als auch touristisch ein Gewinn ist.

Hier spielt auch die Weiterentwicklung der Stadt Preußisch Oldendorf eine wichtige Rolle. Dazu ist das Konzept des sanften Tourismus im Einklang mit der Natur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, das auszubauen gilt. Dazu ist ein Erhalt und die Pflege der Landschaft ebenso wichtig wie die Weiterentwicklung der prädikatisierten Stadtteile Bad Holzhausen, Börninghausen und Preußisch Oldendorf. Bei der Re-Zertifizierung wurden durch die Bezirksregierung die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Heilbades umfassend gewürdigt und werden mit der Vorlage eines aktuellen heilklimatischen Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes auch für die beiden Luftkurorte abgeschlossen.

Allerdings sind diese Bemühungen ohne die vielfältige Unterstützung des Ehrenamtes nicht möglich. Sei es mit bewährten Aktivitäten der zahlreichen Vereine, die sich sowohl an die touristischen Gäste, aber auch die einheimische Bevölkerung richtet. Aber auch Einrichtungen, die durch Fördermittel und großen ehrenamtlichen Einsatz errichtet und gepflegt werden, wie z. B. der neu eingerichtete Talblick Bärenquelle oder auch neu initiierte Veranstaltungen wie das Heimat- und Erntefest des Heddinghauser Kerns.

Dieses große ehrenamtliche Engagement, das unsere Stadt lebens- und liebenswert macht und Menschen miteinander verbindet, soll im Jahr 2023 auch erstmalig durch die Auslobung eines Heimatpreises zusätzliche Anerkennung erfahren.

Auch sonst wird dieses ehrenamtliche Engagement auf vielfältige Weise unterstützt und gefördert. Dabei ist die Bereitstellung von Treffpunkten und Dorfgemeinschaftshäusern ein langfristiges Ziel der Stadt Preußisch Oldendorf, das durch den Neubau des Dorfzentrums in Lashorst zum Ausdruck kommt. Hier werden neben Räumen für die Lashorster Vereine auch neue funktionale Räume für die Löschgruppen Getmold und Hedem-Lashorst geschaffen, stellt doch die freiwillige Feuerwehr eine der ältesten Formen ehrenamtlichen Engagements dar. Die gut ausgebildeten und motivierten Kameradinnen und Kameraden leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger. Dies durch eine moderne und bedarfsgerechte Ausstattung zu gewährleisten, ist eine wichtige Aufgabe, die auch bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Mittelpunkt steht.

All diese wichtigen Aufgaben setzen immer eine solide finanzielle Basis voraus. Der breite Branchenmix bei den ansässigen Betrieben hat dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet, den es zu pflegen und zu fördern gilt. Es bleibt zu hoffen, dass das heimische Gewerbe und die Industrie den Herausforderungen aus Energiewende, Fachkräftemangel und Lieferkettenproblemen weiter so erfolgreich begegnet wie in den vergangenen Jahren. Nur auf dieser stabilen Basis können die sich abzeichnenden Mehrbelastungen durch steigende Sozialaufwendungen, die die Stadt Preußisch Oldendorf insbesondere durch die Kreisumlage treffen, gestemmt werden. Auch eine wohnortnahe stationäre Gesundheitsversorgung, die für eine gute Entwicklung der Region elementar ist, wird finanzielle Beiträge der kreisangehörigen Kommunen er-

fordern, wenn die Krankenhauslandschaft auch zukünftig kommunal geprägt und gestaltet werden soll.

Herausfordernd ist sicher auch die Mobilitätswende in der Fläche. Hier muss dringend nach bezahlbaren Lösungen gesucht werden, denn der bestehende ÖPNV ist bereits mit dem derzeitigen Angebot hochdefizitär und in weiten Teilen der Bevölkerung keine Alternative zum Individualverkehr. Das eingeführte 49 Euro-Ticket leistet dabei nur einen geringen Beitrag, da ein attraktives Angebot fehlt und PKW vielfach alternativlos ist. Dass aber der ÖPNV bei entsprechendem Angebot gut funktioniert, sieht man an der Bahnverbindung Bad Holzhausen – Bielefeld, die bereits von zahlreichen Pendlern genutzt wird. Hier muss die Reaktivierung der Strecke Bad Holzhausen – Bohmte mit Nachdruck weiterverfolgt werden, um diese für den Personen- und Güterverkehr wieder nutzbar zu machen. Eine große Attraktivitätssteigerung des Bahnhofes Bad Holzhausen kann dabei ein barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen sein, dessen Realisierung zurzeit geprüft wird.

Die gesamtwirtschaftliche Lage stellt für städtische Finanzen zurzeit ein nicht unerhebliches Risiko dar. So zeichnet sich bereits auf allen Ebenen eine Stagnation, evtl. sogar ein Rückgang der öffentlichen Erträge ab, der nicht nur dem Ukrainekrieg, der Energiewende und der Globalisierung geschuldet ist und durch wirksame staatliche Maßnahmen gemildert werden muss, um nicht die kommunalen Haushalte in eine finanzielle Schieflage zu bringen. Ein weiteres Risiko stellen die deutlich gestiegenen Zinsen dar, die sowohl bei den Investitionskrediten als auch bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu deutlich gestiegenen Aufwendungen führen.

Wichtig ist bei allem städtischen Handeln, die finanzielle Basis zu bedenken und zielgerichtet für ein noch lebenswerteres Preußisch Oldendorf in die Zukunft zu investieren.

Die Neubeantragung des Wasserrechtes für das Wasserwerk Harlinghausen gemeinsam mit dem Wasserbeschaffungsverband Herford-West ist ebenfalls eine Gestaltungsmöglichkeit der Stadtwerke. Die jährliche Fördermenge für die Wassergewinnung Harlinghausen konnte zwischenzeitlich auf 800.000 cbm erhöht werden. Die hydrogeologischen Gutachten bescheinigen die Verträglichkeit dieser Wassermenge, die auch vor dem Hintergrund immer häufiger auftretenden Perioden ohne Niederschlag den Bedarf der Bevölkerung und des ansässigen Gewerbes langfristig deckt. Aber auch eine Zulieferung zum Wasserbeschaffungsverband Herford-West kann eine bessere Ausnutzbarkeit der Gewinnungsanlagen und durch die Verkaufserlöse ein Deckungsbeitrag zur Stabilisierung der Gebühren sein.

Wichtiger ist auf jeden Fall eine kontinuierliche Investition in das Leitungsnetz und die Gewinnungsanlagen, um den entstandenen Unterhaltungsstau der letzten Jahre Schritt für Schritt abzubauen und so langfristig Unterhaltungsaufwendungen zu reduzieren. Hierbei muss insbesondere in neue Technologien wie z. B. die Fernwirktechnik gesetzt werden.

Im Bereich des Abwasserwerkes stellen die deutlich gestiegenen Anforderungen an die Vorbehandlung des Schmutzwassers große Herausforderungen dar. So befindet sich nach Inbetriebnahme des Retentionsbodenfilterbeckens in Engershausen ein

ähnliches Becken mit vorgelagertem Rückhaltebecken an der Weststraße im Bau. Ohne diese großen Investitionen wäre im Rahmen der neu zu beantragenden Einleitungserlaubnisse eine deutlich höhere Abwasserabgabe zu zahlen gewesen. Darüber hinaus stellen beide Bauwerke aber auch einen aktiven Beitrag zum Gewässerschutz dar, da die Qualität des Abwassers deutlich verbessert werden kann.

Aufgestellt:
Preußisch Oldendorf, 11.10.2023

Maren Heidenreich
Kämmerin

Bestätigt:
Preußisch Oldendorf, 11.10.2023

Marko Steiner
Bürgermeister

Maren Heidenreich
24.11.2023 08:22:11 [MEZ+1]

Marko Steiner
27.11.2023 09:31:29 [MEZ+1]

Beteiligungsbericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

für das Haushaltsjahr 2022

Vorbemerkung

Der Gesamtabschluss muss nach § 52 Abs. 1 KomHVO zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 enthalten.

Im Beteiligungsbericht nach § 53 KomHVO sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Beteiligungsverhältnisse,

2. die Ziele der Beteiligung und

3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche Beteiligungen der kommunalen Gebietskörperschaft. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss angehören. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft.

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf

Sondervermögen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2022 €
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hafenumschlag	12.200.952,46	-	-	12.200.952,46

Beteiligungen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2022 €	Anteil der Stadt
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	ÖPNV	8.580,00	-	-	8.580,00	1,55%
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Lokalfunk	2.704,00	-	-	2.704,00	0,52%
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	ÖPNV	950,00	-	-	950,00	2,19%
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbaugesellschaft	1.600,00	-	-	1.600,00	10 Geschäftsanteile
Volksbank Lübbecker Land eG	Genossenschaftsbank	1.050,00	-	-	1.050,00	7 Geschäftsanteile
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/ Lippe	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1,00	-	-	1,00	
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	Weiterbildung	2.350,74	-	-	2.350,74	
d-NRW AöR	Informations- und Kommunikationstechnologie	1.000,00	-	-	1.000,00	
		18.235,74	-	-	18.235,74	

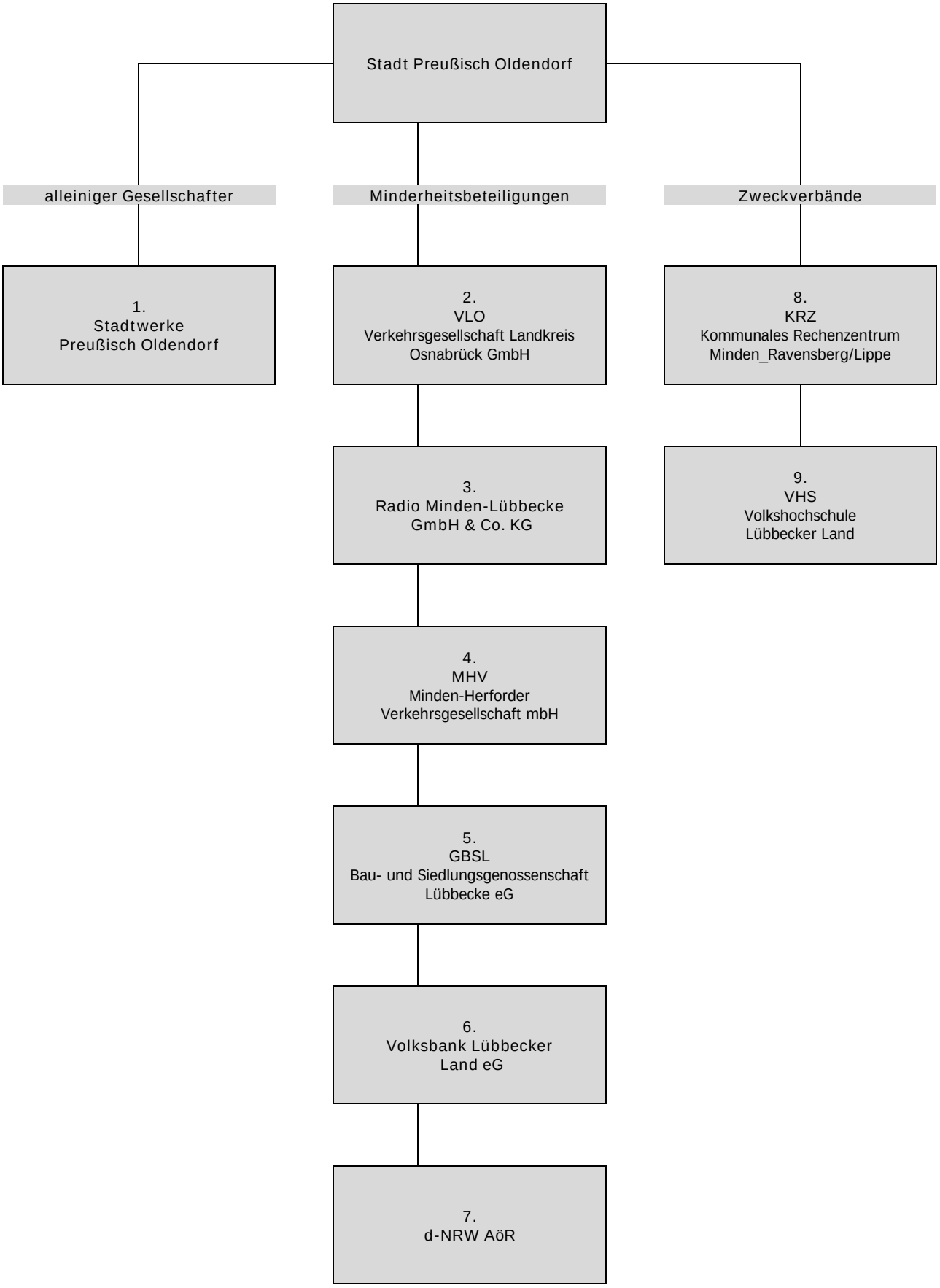
Stadt Preußisch Oldendorf
alleiniger Gesellschafter
Minderheitsbeteiligungen
Zweckverbände
1.
Stadtwerke
Preußisch Oldendorf
2.
VLO
Verkehrsgesellschaft Landkreis
Osnabrück GmbH
8.
KRZ
Kommunales Rechenzentrum
Minden_Ravensberg/Lippe
3.
Radio Minden-Lübbecke
GmbH & Co. KG
9.
VHS
Volkshochschule
Lübbecker Land
4.
MHV
Minden-Herforder
Verkehrsgesellschaft mbH
5.
GBSL
Bau- und Siedlungsgenossenschaft
Lübbecke eG
6.
Volksbank Lübbecker
Land eG
7.
d-NRW AöR

1.

Stadtwerke Preußisch Oldendorf
Rathausstraße 3
32361 Preußisch Oldendorf

Telefon:	05742 / 9311-0
Fax:	05742 / 5680
E-Mail:	info@preussischoldendorf.de
Internet:	www.preussischoldendorf.de
Gründung:	01.01.2007
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Preußisch Oldendorf

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf“ setzt sich zusammen aus den Betriebszweigen Wasserwerk, Abwasserwerk und Hafenbetrieb. Er ist ein organisatorisch selbständiger, finanzwirtschaftlich als Sondervermögen geführter Teil der Stadt Preußisch Oldendorf.

Stammkapital: 2.996.000 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser, die Erfüllung der der Stadt Preußisch Oldendorf obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes sowie der Hafenumschlag und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 2.996.000 €. Dies teilt sich wie folgt auf:

Betriebszweig Wasser	1.110.000 €
Betriebszweig Abwasser	1.886.000 €

Der Betriebszweig Hafen verfügt nicht über eigenes Stammkapital.

Organe/Gremien

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Betriebsleiter: Marko Steiner
Stellvertreterin: Maren Heidenreich

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern. Hierbei handelt es sich um 9 Ratsmitglieder und 6 sachkundige Bürger. 2 Mitglieder sind Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 114 GO NRW.

- Günter Frobieter

- Ernst-Michael Dedert
- Sascha Kramme
- Wilfried Dannappel
- Georg Hegner
- Iris Pfeiff
- Claudia Schulte-Bredemeier
- Wolfgang Schrodke
- Karin Offermann
- Hartmut Nobbe
- Hartmut Niemeyer
- Norbert Latzel
- Tobias Vinke
- Rainer Köster
- Iris-Gudrun Huth
- Reinhard Schade
- Gerold Voß

Rat der Stadt

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann sowie über die nach der Eigenbetriebsverordnung ausdrücklich dem Rat zugewiesenen Angelegenheiten.

Leistungen, Personal und wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Sonstige Leistungsbeziehung zwischen den Stadtwerken und der Stadt Preußisch Oldendorf ist die Zahlung eines jährlichen Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 200.000 €.

Personalbestand

Bei den Stadtwerken waren zum Ende des Geschäftsjahr 2022 12 Personen mit 100 % ihrer Arbeitszeit und 2 Personen mit einem prozentualen Stellenanteil im Bereich der Stadtwerke eingesetzt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Das Verhältnis von Eigenkapital 19,1 % (VJ 18,7 %) zu langfristigem Fremdkapital 63,7 % (VJ 60,3 %) sowie auch das Verhältnis von Eigenkapital zum gesamten Fremdkapital 69,6 % (VJ 69,3 %) ist gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben. Aufgrund der nach wie vor geringen Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke sollte Substanzverzehr bei den Stadtwerken aber auch weiterhin unbedingt vermieden werden.

Beteiligung der Stadtwerke an der PRO-E

Am 14.09.2020 wurde die PRO-E Preußisch Oldendorfer Energieversorgung GmbH notariell gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger, des Handwerks, des Gewerbes und der Industrie im Gebiet der Stadt Preußisch Oldendorf mit Strom und Gas. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Preußisch Oldendorf ist mit 51 % des Stammkapitals (12.750 €) Mehrheitsgesellschafter. 49 % des Stammkapitals (12.250 €) wurden von der Stadtwerke Lübbecke GmbH übernommen.

Die Energiewende, insbesondere der Ausstieg aus dem Betrieb von strom- und wärmeerzeugenden nukleartechnischen Anlagen sowie der mit der CO2-Reduktion verbundene Ausstieg aus der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, wie der Braun- und Steinkohle, stellt die Versorgung der Bürger, des Handels, des Handwerks, des Gewerbes und der Industrie vor große Herausforderungen. Die Stadt Preußisch Oldendorf als Kommune ohne eigenen Energieversorger will durch die Gründung der Pro-E GmbH eine aktive Rolle bei der Umsetzung der in § 1 des EnWG festgeschriebenen Grundsätze für eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung einnehmen. So besteht auch die Möglichkeit, die Umsetzung der Energiewende vor Ort aktiv mit zu gestalten. Geschäftsfelder der neu gegründeten Gesellschaft sind die Versorgung mit Strom und Gas sowie mit energiewirtschaftlichen Dienstleistungen sein, wobei letztere einen eher untergeordneten Stellenwert einnehmen werden. Für diese drei Geschäftsfelder bringen die Stadtwerke Lübbecke als strategischer Minderheitsgesellschafter weitreichende Erfahrungen ein.

1. Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	138	131	125
II. Sachanlagen	31.662	31.178	30.683
III. Beteiligungen	13	13	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	152	119	97
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	326	696	736
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1	2	2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	7	4
Bilanzsumme	32.296	32.146	31.647
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.996	2.996	2.996
II. Kapitalrücklage	2.245	2.245	2.245
III. Gewinn-/Verlustvortrag	687	505	598
IV. Jahresüberschuss	233	262	-13
B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.398	3.520	3.017
C. Sonderposten	0	0	0
D. Rückstellungen	262	264	129
E. Verbindlichkeiten	22.475	22.354	22.675
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
Bilanzsumme	32.296	32.146	31.647

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
1. Umsatzerlöse	5.020	4.940	4.962
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	57	56	60
3. Sonstige betriebliche Erträge	38	24	10
4. Materialaufwand	1.726	1.717	2.052
5. Personalaufwand	825	874	869
6. Abschreibungen	1.156	1.134	1.041
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	572	515	499
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	3	3
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	102	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	498	512	563
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	6	21
12. Ergebnis nach Steuern	236	265	-10
13. Sonstige Steuern	3	3	3
14. Eigenkapitalverzinsung Stadt Preußisch Oldendorf	0	0	0
15. Jahresüberschuss	233	262	-13

2.
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH
Bremer Straße 11
49163 Bohmte

Telefon:	05471 / 95 59-0
Fax:	05471 / 95 59-40
E-Mail:	info@vlo.de
Internet:	www.vlo.de
Gründung:	1898 (Umfirmierung 1988)
Gesellschafter:	
BEVOS	87,94 %
Kreis Minden-Lübbecke	6,73 %
Weitere kommunale Gesellschafter	5,33 %
Stammkapital:	579.800 €
Städtischer Anteil:	8.580 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs von Personen und Gütern, insbesondere:

- der Betrieb einer Eisenbahn
- der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Kraftverkehrslinien, Omnibusgelegenheitsverkehren und Güterkraftverkehren
- jede sonstige Förderung des Verkehrs.

Beteiligungsverhältnisse

Die ausschließlich kommunalen Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil €	Anteil i. V.
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	509.860,00	87,94
Kreis Minden-Lübbecke	39.000,00	6,73
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,00	1,48
Stadt Damme	7.800,00	1,35
Gemeinde Bohmte	7.280,00	1,25
Gemeinde Bad Essen	7.280,00	1,25
	579.800,00	100,00

Organe / Gremien

Geschäftsführer

- Prof. Dr. Stephan Rolfes, Osnabrück (bis zum 31.12.2022)
- Peter Schone, Osnabrück

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat zwölf Mitglieder:

- Dr. Winfried Wilkens, Osnabrück, Vorsitzender, Kreisrat des Landkreises Osnabrück
- Anna Kebschull, Landrätin des Landkreises Osnabrück
- Kreistagsabgeordneter Alois Diekamp, Bad Laer, Kfm. für Versicherungen und Finanzen
- Kreistagsabgeordneter Claus Kanke, Bissendorf, Dipl.-Ing. Landespflege
- Landtagsabgeordneter Clemens Lammerskitten, Wallenhorst, Verwaltungsangestellter / Mdl, stellv. Vorsitzender
- Kreistagsabgeordnete Ursula Möhr-Loos, Bad Essen, Buchhändlerin
- Kreistagsabgeordneter Thomas Rehme, Bohmte, Rechtsanwalt
- Kreistagsabgeordneter Marcus Unger, Bohmte, Kfm. für Versicherungen und Finanzen
- Kreistagsabgeordneter Alexander Wagenleitner, Ostercappeln, Textilreinigungsmeister
- Kreistagsabgeordneter Rolf Dieter Schütte, Preußisch Oldendorf, Pensionär
- Ratsmitglied Jakob Giesbrecht, Preußisch Oldendorf, kfm. Angestellter
- Arbeitnehmervertreter Karl-Heinz Kovermann, Ostercappeln, Omnibusfahrer der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (bis 01.12.2022)
- Arbeitnehmervertreter Heinrich Leinker, Bad Essen, Omnibusfahrer der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (ab 02.12.2022)

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 9 Angestellte, 19 Lohnempfänger und 2 Auszubildende (zusammen 30, Vorjahr: 29) beschäftigt.

2. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
II. Sachanlagen	22.973	19.006	16.091
III. Finanzanlagen	1.302	1.303	1.303
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.723	3.050	2.646
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.256	1.694	1.779
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1
Bilanzsumme	28.254	25.053	21.820
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	580	580	580
II. Kapitalrücklage	1.180	1.180	800
B. Sonderposten für Zuschüsse	13.942	12.512	10.056
C. Rückstellungen	203	212	447
D. Verbindlichkeiten	12.349	10.569	9.937
Bilanzsumme	28.254	25.053	21.820

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
1. Umsatzerlöse	25.114	26.953	25.949
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.791	10.484	9.932
3. Erträge aus Gewinnabführungen	26	14	113
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Materialaufwand	37.498	34.176	32.043
6. Personalaufwand	1.727	1.523	1.570
7. Abschreibungen	1.016	903	869
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.125	1.051	1.084
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	127	102	3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35	22	39
11. Ergebnis nach Steuern	-597	-326	386
12. Sonstige Steuern	3	8	3
13. Erträge aus Verlustübernahme	600	334	0
14. Abgeführte Gewinne	0	0	383
15. Jahresergebnis	0	0	0

3.
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG
Johanniskirchhof 2
32423 Minden

Telefon:	0571 / 83 783-0
Fax:	0571 / 83 783-65
E-Mail:	info@radiowestfalica.de
Internet:	www.radiowestfalica.de
Gründung:	1989
Gesellschafter:	
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	48,0 %
Neue Westfälische GmbH & Co. KG	27,0 %
Kreis Minden-Lübbecke	12,5 %
Weitere kommunale Gesellschafter	12,5 %
Kommanditkapital:	520.000 €
Städtischer Anteil:	2.704 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Radio Minden-Lübbecke Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin). Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird von 13 Kommanditisten bzw. Gesellschaftern gehalten:

Kommanditisten	Kapitalanteile €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	65.000,00	12,50
Stadt Minden	19.500,00	3,75
Stadt Bad Oeynhausen	11.492,00	2,21
Stadt Espelkamp	6.032,00	1,16
Stadt Lübbecke	5.772,00	1,11
Stadt Petershagen	6.136,00	1,18
Gemeinde Hüllhorst	2.912,00	0,56
Stadt Rahden	3.484,00	0,67
Gemeinde Stemwede	3.276,00	0,63
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	140.400,00	27,00
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	249.600,00	48,00
Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille GmbH	3.692,00	0,71
Stadt Preußisch Oldendorf	2.704,00	0,52
Kommanditkapital insgesamt	520.000,00	100,00

Organe/Gremien

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Minden-Lübbecke Verwaltungs GmbH.

Geschäftsführer: Uwe Wollgramm
Carsten Lohmann

Personalbestand

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG betreibt in Verbindung mit der Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke e. V. den lokalen Rundfunksender „Radio Westfalica“.

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG ist u. a. für die Finanzierung des Senders aus Werbung verantwortlich und damit gewinnorientiert.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld) erledigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Im Jahr 2022 wurde ein Gewinnanteil in Höhe von 571,89 € ausgeschüttet.

3. Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	268	57	49
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	14	14	14
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	610	275	365
III. Guthaben bei Kreditinstituten	186	876	574
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	3	3
Bilanzsumme	1.115	1.251	1.031
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	520	520	520
II. Rücklagen	234	234	234
III. Verlustvortrag	-147	0	-32
B. Ausgleichsposten für aktvierte eigene Anteile	37	26	26
C. Rückstellungen	16	29	42
D. Verbindlichkeiten	455	442	241
Bilanzsumme	1.115	1.251	1.031

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
1. Umsatzerlöse	1.515	1.677	1.465
2. Sonstige betriebliche Erträge	10	64	33
3. Materialaufwand	979	1.001	975
4. Abschreibungen	46	18	20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	640	556	531
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	4	4
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	20	0
8. Ergebnis nach Steuern	-147	142	-32
9. Verrechnung mit Verlustvortragskonten	-147	32	-32
10. Gutschrift auf den Gesellschafterkonten der Kommanditisten	0	110	0
11. Bilanzgewinn	0	0	0

4.
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Herforder Straße 45
32545 Bad Oeynhausen

Telefon:	05731 / 842 04-0
Fax:	05731 / 842 04-44
E-Mail:	kontakt@mhv-info.de
Internet:	www.mhv-info.de
Gründung:	28.09.1995
Gesellschafter:	
Kreis Minden-Lübbecke	25 %
Kreis Herford	25 %
sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden	50 %
Stammkapital:	43.400 €
Städtischer Anteil:	950 €

Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die MHV ist seit 2017 Gesellschafterin der OWL GmbH in Bielefeld.

Organe/Gremien

Geschäftsführer

Dipl.-Geograph Achim Overath

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie deren 20 kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Gesellschafter	Anteil €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €	25,00 %
Kreis Herford	10.850,00 €	25,00 %
Stadt Bünde	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Enger	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Herford	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Löhne	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Spenge	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Vlotho	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Kirchlengern	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €	2,19 %
Stadt Espelkamp	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hille	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €	2,19 %
Stadt Lübbecke	950,00 €	2,19 %
Stadt Minden	950,00 €	2,19 %
Stadt Petershagen	950,00 €	2,19 %
Stadt Porta Westfalica	950,00 €	2,19 %
Stadt Preußisch Oldendorf	950,00 €	2,19 %
Stadt Rahden	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Stemwede	950,00 €	2,19 %
	43.400,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus je drei Mitgliedern der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie aus je drei Mitgliedern der Städte und Gemeinden aus den Kreisgebieten Minden-Lübbecke und Herford.

Dem Aufsichtsrat der MHV gehörten 2022 folgende Personen an:

- Christian Antl, Diplompsychologe (Vorsitzender)
- Dr. Henning Vieker, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
- Oliver Gubela, Amtsleiter
- Dr. Oliver Vogt, Dipl.-Physiker, Gymnasiallehrer (bis 25.11.2022)
- Kay Busche (ab 25.11.2022)
- Florian Staab, Dipl.-Kaufmann (ab 25.11.2022)
- Volker Hoppmann, Gewerkschaftssekretär
- Lars Bursian, Beigeordneter
- Dr. Sonja Gerlach, Bürgermeisterin (bis 25.11.2022)
- Norbert Burmann, Kreisdirektor (bis 26.08.2022)
- Dr. Beatrix Wallberg, Beigeordnete (ab 26.08.2022)
- Lars Breder, Verwaltungsbeamter
- Volker Beinke, Geschäftsführer
- Dr. Peter Maria Böhm, Beigeordneter
- Andreas Hüffmann, Bürgermeister

Beirat

Die Gesellschafterversammlung bildet einen Beirat, der die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beratend begleitet. Mitglieder des Beirates sind vorrangig Vertreter von Fahrgastinteressengruppen sowie Vertreter anderer Interessen des ÖPNV.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Durchschnitt 16 Arbeitnehmer (Vorjahr 21 sowie eine Auszubildende) beschäftigt.

4. MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	5	8
II. Sachanlagen	10	20	28
III. Finanzanlagen	18	18	18
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	276	3	6
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.999	3.028	2.304
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	2
Bilanzsumme	5.314	3.076	2.366
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	43	43	43
II. Kapitalrücklage	542	464	514
III. Bilanzgewinn	0	0	0
B Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	38	32	36
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	16	0
2. sonstige Verbindlichkeiten	4.682	2.521	1.773
Bilanzsumme	5.314	3.076	2.366

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2022 T€	2021 T€	2020 T€
1.	Sonstige betriebliche Erträge	23	33	9
2.	Personalaufwand	750	768	707
3.	Abschreibungen	16	15	23
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	205	259	198
5.	Ergebnis nach Steuern	-948	-1.009	-919
6.	Sonstige Steuern	0	0	0
7.	Jahresfehlbetrag	-948	-1.009	-919
8.	Entnahme aus Kapitalrücklage	948	1.009	919
9.	Bilanzgewinn	0	0	0

5.
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG
Fünfhausen 10
32312 Lübbecke

Telefon:	05741 / 34 59-0
Fax:	05741 / 34 59-30
E-Mail:	info@gbsl-luebbecke.de
Internet:	www.gbsl-luebbecke.de
Gründung:	07.09.1936
Geschäftsanteile:	1.600 € 10 Anteile á 160 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 KStG die Voraussetzungen.

Organe/Gremien

Vorstand

Achim Grube, nebenamtlich (bis 31.03.2022)
Florian Ohmes, hauptamtlich (bis 04.01.2022)
Ralf W. Borcherding, nebenamtlich (ab 01.04.2022 bis 30.09.2022)
Andreas Krauß, nebenamtlich
Nils-Peter Petersen, hauptamtlich (ab 01.10.2022)

Prokuristin

Sylvia Hußmann (bis 31.03.2022)

Handlungsbevollmächtigte

Lorena Meier

Aufsichtsrat

- Frank Haberbosch, Lübbecke, Bürgermeister (Vorsitzender)
- Bernd Rührup, Lübbecke, Bürgermeister a. D. (stellv. Vorsitzender)
- Susanne Sassenberg, Lübbecke, Dipl.-Ing. Architektin (Schriftführerin)
- Marko Steiner, Preußisch Oldendorf, Bürgermeister (stellv. Schriftführer)
- Kai Abruszat, Stemwede, Bürgermeister
- Lutz Freiberg, Minden, Kreisbaudirektor
- Dr. Bert Honsel, Rahden, Bürgermeister
- Ruth Schürmann, Lübbecke, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht
- Ekkehard Stauss, Stemwede, Bürgermeister a. D.

Vertreterversammlung

94 Vertreterinnen und Vertreter

Tochtergesellschaft

100 %-ige Tochter der Genossenschaft ist die GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Organe Geschäftsführung und Aufsichtsrat setzen sich analog zu den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zusammen.

Personalbestand

Im Jahr 2022 beschäftigte die Genossenschaft einen Mitarbeiter für das technische Gebäudemanagement, einen Regiearbeiter für die Pflege und Gestaltung des Wohnumfeldes sowie drei geringfügig Beschäftigte im Bereich Objektbetreuung.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die GBSL hat im Jahr 2022 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 64,00 € ausgeschüttet.

5. GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Sachanlagen	35.323	36.022	36.592
II Finanzanlagen	2.175	2.175	2.175
B. Umlaufvermögen			
I Andere Vorräte	1.421	1.514	1.390
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	162	45	71
III Flüssige Mittel	1.566	1.342	889
Bilanzsumme	40.647	41.098	41.117
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Geschäftsguthaben	2.308	2.269	2.264
II Ergebnisrücklagen	13.873	13.580	13.273
III Bilanzgewinn	84	81	81
B. Rückstellungen	225	309	303
C. Verbindlichkeiten	24.157	24.859	25.196
Bilanzsumme	40.647	41.098	41.117

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2022 T€	2021 T€	2020 T€
1.	Umsatzerlöse	4.783	4.628	4.586
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-98	122	38
3.	Sonstige betriebliche Erträge	139	154	98
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.041	3.036	2.902
6.	Personalaufwand	148	142	139
7.	Abschreibungen	760	761	762
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	96	136	147
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304	344	390
11.	Ergebnis nach Steuern	475	485	382
12.	Sonstige Steuern	98	98	98
13.	Jahresüberschuss	377	387	284
14.	Einstellung in die Ergebnisrücklagen	293	306	203
15.	Bilanzgewinn	84	81	81

6.
Volksbank Lübbecker Land eG
Bahnhofstraße 3
32312 Lübbecke

Telefon:	05741 / 328-0
Fax:	05741 / 328-108
E-Mail:	kontakt@vb-luebbecker-land.de
Internet:	www.vb-luebbecker-land.de
Gründung:	1887
Geschäftsanteile:	1.050 € 7 Anteile á 150 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Dienstleistungsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Organe/Gremien

Vorstand

Ralf Rehker
Andreas Schwarze

Aufsichtsrat

- Dirk Schwarze (Vorsitzender)
- Cord Lilie (stellv. Vorsitzender)
- Dr. Friedhelm Lehrich
- Harald Röhling
- Ruth Rosenbohm
- Jens Tiemeyer

Vertreterversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat geben vor der Vertreterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Diese stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Die Vertreter werden in den Ortsversammlungen von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 217 kaufmännische Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 206) beschäftigt. Davon waren 19 Auszubildende.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung
Die Volksbank hat für das Jahr 2022 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 23,19 € ausgeschüttet.

6. Volksbank Lübbecker Land eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich		2022 T€	2021 T€	2020 T€
	Aktiva			
1.	Barreserve	10.657	10.490	10.552
2.	Forderungen an Kreditinstitute	186.986	159.861	241.141
3.	Forderungen an Kunden	772.434	725.675	693.809
4.	Schuldverschreibungen u. and. festverzinsliche Wertpapiere	156.714	164.183	163.072
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	69.645	62.894	38.322
6.	Beteiligungen und Geschäftsguthaben	31.843	31.843	32.390
7.	Treuhandvermögen	36.975	39.034	39.474
8.	Sachanlagen	8.724	9.488	7.939
9.	Sonstige Vermögensgegenstände	8.378	4.130	2.636
10.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	Bilanzsumme	1.282.356	1.207.598	1.229.335
	Passiva			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.127	112.916	110.890
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	934.646	870.180	902.070
3.	Treuhandverbindlichkeiten	36.975	39.035	39.473
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.393	1.745	1.315
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	3	1
6.	Rückstellungen	10.878	11.241	8.731
7.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	101.500	96.500	91.500
8.	Eigenkapital	76.837	75.978	75.355
	a) gezeichnetes Kapital	14.067	14.264	14.426
	b) gesetzliche Rücklage	24.898	24.374	23.890
	c) andere Ergebnisrücklagen	37.250	36.550	35.850
	d) Bilanzgewinn	622	790	1.189
	Bilanzsumme	1.282.356	1.207.598	1.229.335

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2022 T€	2021 T€	2020 T€
1.	Zinserträge	22.028	18.970	20.314
2.	Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen usw.	4.453	1.264	32
3.	Provisionserträge	18.464	18.881	15.429
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.074	599	422
5.	Erträge aus Zuschreibungen	0	560	0
6.	Zinsaufwendungen	1.195	3.396	1.910
7.	Provisionsaufwendungen	420	441	386
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	21.741	21.075	20.639
9.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	10.545	3.484	3.560
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	833	625	496
11.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	11.285	11.253	9.206
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag + sonstige Steuern	4.663	4.464	4.594
13.	Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.000	5.000	3.000
14.	Jahresüberschuss	1.622	1.789	1.612
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	577
16.	Einstellungen in Rücklagen	1.000	1.000	1.000
17.	Bilanzgewinn	622	789	1.189

7.
d-NRW AöR
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Telefon:	0231 / 222 438-10
Fax:	0231 / 222 438-11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internet:	www.d-nrw.de
Gründung:	01.01.2017
Stammkapitaleinlage:	1.000 €

Unternehmenszweck

Die d-NRW AöR ist seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig. Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden.

Folgende Aufgaben sind dadurch auf die Anstalt übertragen worden:

- Geschäftsstelle Onlinezugang
- Koordinierung und Bereitstellung von sog. EfA-Diensten (Kommunalvertreter.NRW)
- FIM-Koordinierung nebst Landesredaktion NRW
- Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW und die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung in den Aufgabenbereichen Serviceportal.NRW
- Wirtschafts-Service-Portal.NRW
- Vergabeportal.NRW
- Meldeportal Behörden und Lichtbildportal
- Förderplan.web
- Sozialplattform
- KiBiz.web
- Bauportal.NRW
- PfAD-Familie sowie
- Betrieb von einzelnen XStandards mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger

Zum Jahresende 2022 hatte die d-NRW AöR 369 Träger:

a) Land NRW, vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium
b) 335 Städte- und Gemeinden
c) 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
d) die Landschaftsverbände LVR und LWL

Organe/Gremien

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp
Allgemeiner Vertreter: Markus Both

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

- Sebastian Kopietz, Stadtdirektor, Stadt Bochum
- Harald Zillikens, Bürgermeister, Stadt Jüchen
- Andreas Wohland, Beigeordneter, Städte- und Gemeindebund NRW
- Dirk Brügge, Kreisdirektor, Rhein-Kreis-Neuss
- Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter, Landkreistag NRW
- Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT, MWIDE NRW (CIO)
- Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte, MAGS NRW
- Lee Hamacher, Ministerialdirigentin, MKFFI NRW
- Dr. Heinz Oberheim, Ministeralrat, FM NRW
- Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin, IM NRW
- Diane Jägers, Ministerialdirigentin, MHKBG NRW

Die stellvertretenden Mitglieder*innen zum 31.12.2022 sind:

- Stefan Keßen, Ltd. Städt. Direktor, Stadt Hagen
- Annekathrin Grehling, Stadtdirektorin & Kämmerin, Stadt Aachen
- Dr. Bernhard Baumann, Bürgermeister, Gemeinde Neunkirchen
- Jorma Klauss, Bürgermeister, Gemeinde Roetgen
- Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor, Kreis Unna
- Karim Ahajliu, Referent, Landkreistag NRW
- Dr. Markus Brakmann, Ministerialrat, MWIDE NRW (CIO)
- Petra Köster, Ministerialrätin, MAGS NRW
- Dagmar Friedrich, Ltd. Ministerialrätin, MKJGFI NRW
- Eckhard Grah, Ministerialrat, FM NRW
- Dr. Jörg Flüs, Regierungsbeschäftigter, IM NRW
- Andreas Happe, Ministerialdirigent, MHKBD NRW

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2022 im Durchschnitt 69 (Vorjahr: 62) Mitarbeiter*innen beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte.

7. d-NRW AöR

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	64	7	2
II Sachanlagen	76	69	75
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	2.396	2.392	2.853
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.788	7.781	2.895
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.758	10.347	7.187
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10	5	4
Bilanzsumme	26.092	20.601	13.016
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	1.368	1.281	1.271
II Kapitalrücklage	1.529	1.529	1.529
III Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen	5.607	3.339	1.884
C. Verbindlichkeiten	17.559	14.452	8.332
D. Rechnungsabgrenzungsposten	29	0	0
Bilanzsumme	26.092	20.601	13.016

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
1. Umsatzerlöse	101.209	51.002	28.061
2. Sonstige betriebliche Erträge	433	344	23
3. Materialaufwand	96.866	47.342	24.775
4. Personalaufwand	4.040	3.313	2.343
5. Abschreibungen	46	40	55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	676	637	736
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	31	31
8. Ergebnis nach Steuern	0	-17	144
9. Sonstige Steuern	0	17	-144
10. Jahresergebnis	0	0	0

8.
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ)
Bismarckstraße 23
32657 Lemgo

Telefon:	05261 / 252-0
Fax:	05261 / 252-200
E-Mail:	info@krz.de
Internet:	www.krz.de
Gründung:	01.01.1972 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.07.1977
Städtischer Anteil:	1 €

Unternehmenszweck
Der Zweckverband hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei bilden Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen sowie professioneller Rechenzentrumsbetrieb die traditionellen Schwerpunkte.

Organe/Gremien

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Rüdiger Meier	Gemeinde Kirchlengern
Stellvertreter: Kai Abruszat	Gemeinde Stemwede

Geschäftsleitung

Lars Hoppmann	Geschäftsleiter
Martin Kroeger	stellv. Geschäftsleiter

Verbandsversammlung
Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Vorsitzender der Verbandsversammlung
Bürgermeister Matthias Kalkreuter, Stadt Lage

Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
Bürgermeister Frank Haberbosch, Stadt Lübbecke

Mitglieder
Kämmerer Rainer Grabbe, Kreis Lippe
Bürgermeister Dirk Tolkemitt, Stadt Bad Salzuflen
Bürgermeister Borris Ortmeier, Stadt Barntrup
Bürgermeister Friso Veldink, Gemeinde Dörentrup
Bürgermeister Frank Meier, Gemeinde Extertal

Fachbereichsleiter Olaf Kapelle, Gemeinde Kalletal
Bürgermeister Markus Baier, Stadt Lemgo
Bürgermeister Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann, Gemeinde Leopoldshöhe
Kämmerin Sabine Lindhorst, Stadt Oerlinghausen
Kämmerer Patrick Herrmann, Gemeinde Augustdorf
Sachbearbeiter Dirk Lohmann, Stadt Blomberg
Bürgermeister Frank Hilker, Stadt Detmold
Kämmerer Ingo Barz Stadt, Horn-Bad Meinberg
Bürgermeister Torben Blome, Stadt Lügde
Bürgermeister Jörg Bierwirth, Stadt Schieder-Schwalenberg
Stabstellenleiterin Petra Claes, Gemeinde Schlangen
Kreisdirektor Markus Altenhöner, Kreis Herford
Bürgermeisterin Susanne Rutenkröger, Stadt Bünde
Bürgermeister Thomas Meyer, Stadt Enger
Bürgermeister Tim Kähler, Stadt Herford
Bürgermeister Andreas Hüffmann, Gemeinde Hiddenhausen
Bürgermeister Rüdiger Meier, Gemeinde Kirchlengern
Bürgermeister Bernd Poggemöller, Stadt Löhne
Bürgermeister Siegfried Lux, Gemeinde Rödinghausen
Bürgermeister Bernd Dumcke, Stadt Spenge
Bürgermeister Rocco Wilken, Stadt Vlotho
Kreisdirektorin Cornelia Schöder, Kreis Minden-Lübbecke
Bürgermeister Dr. Henning Vieker, Stadt Espelkamp
Bürgermeister Michael Kasche, Gemeinde Hüllhorst
Bürgermeister Marko Steiner, Stadt Preußisch Oldendorf
Bürgermeister Kai Abruszat, Gemeinde Stemwede
Bürgermeister Dr. Bert Honsel, Stadt Rahden
Bürgermeister Lars Bökenkröger, Stadt Bad Oeynhausen
Bürgermeisterin Anke Grotjohann, Stadt Porta Westfalica
Sachbereichsleiter Bernd Küchhold, Gemeinde Hille
Bürgermeister Michael Jäcke, Stadt Minden
Bürgermeister Dirk Breves, Stadt Petershagen
Bürgermeister Johannes Schlütz, Stadt Nieheim

Stellvertretende Mitglieder
Stabsstellenleiter Matthias Duda, Kreis Lippe
Stabsleitung Lena Sargalski, Stadt Bad Salzuflen
Kämmerer Uwe Schünemann, Stadt Barntrup
Fachbereichsleiter Dirk Winkler, Gemeinde Dörentrup
Fachgebietsleiter Sebastian Nolting, Gemeinde Extertal
Bürgermeister Mario Hecker, Gemeinde Kalletal
Geschäftsbereichsleiter Dennis Ortmeier, Stadt Lemgo
Fachbereichsleiterin Heike Sunkovsky, Gemeinde Leopoldshöhe
Fachbereichsleiter Marcel Jagnow, Stadt Oerlinghausen
Bürgermeister Thomas Katzer, Gemeinde Augustdorf
Bürgermeister Christoph Dolle, Stadt Blomberg
n.n., Stadt Detmold
Sachbearbeiter Jörg Gellrich, Stadt Horn-Bad Meinberg
Fachbereichsleiter Frank Rayczik, Stadt Lage
Kämmerer Hans-Jürgen Wigge, Stadt Lügde
Kämmerer Swen Horstmann, Stadt Schieder-Schwalenberg
IT-Administrator Digitalisierung Marco Strohdeicher, Gemeinde Schlangen
Amtsleiter Ralf Stölting, Kreis Herford

Erster Beigeordneter Günther Berg, Stadt Bünde
Fachbereichsleiterin Kerstin Ebert, Stadt Enger
Kämmerer Jochen Strieckmann, Stadt Herford
Amtsleiter Andreas Homburg, Gemeinde Hiddenhausen
Kämmerer Stefan Junkermann, Gemeinde Kirchlengern
Stadtkämmerin Andrea Linnemann, Stadt Löhne
Kämmerer Björn Vogt, Gemeinde Rödinghausen
Fachbereichsleiter Rainer Czypulowski, Stadt Spenge
n.n., Stadt Vlotho
Kreiskämmerer Jörg-Michael Schrader, Kreis Minden-Lübbecke
Stadtkämmerer Björn Horstmeier, Stadt Espelkamp
Kämmerer Elmar Vielstich, Gemeinde Hüllhorst
Bereichsleiter Roland Kelle, Stadt Lübbecke
Fachbereichsleiterin Marlies Bormann, Stadt Preußisch Oldendorf
Kämmerer Dieter Lange, Gemeinde Stemwede
Fachbereichsleiter Ralph Picker, Stadt Rahden
Erster Beigeordneter Georg Busse, Stadt Bad Oeynhausen
Sachgebietsleiter Carsten Dierks, Stadt Porta Westfalica
Sachbereichsleiter Dietrich Nobbe, Gemeinde Hille
Fachbereichsleiter Andreas Fabry, Stadt Minden
Kämmerer Stefan Sander, Stadt Petershagen
Amtsleiter Dietmar Becker, Stadt Nieheim

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Er setzt sich 2022 wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Bürgermeister Matthias Kalkreuter, Stadt Lage

Mitglieder aus den Kreisgebieten

Kreis Lippe
Kämmerer Rainer Grabbe, Kreis Lippe
Bürgermeister Dirk Tolkemitt, Stadt Bad Salzuflen
Bürgermeister Prof. Dr. Martin Hoffmann, Gemeinde Leopoldshöhe

Kreis Herford
Kreisdirektor Markus Altenhöner, Kreis Herford
Bürgermeister Tim Kähler, Stadt Herford
Bürgermeister und stellv. Vorsitzender Bernd Dumcke, Stadt Spenge

Kreis Minden-Lübbecke
Kreisdirektorin Cornelia Schöder, Kreis Minden-Lübbecke
Bürgermeister Michael Jäcke, Stadt Minden
Bürgermeister Frank Haberbosch, Stadt Lübbecke

Stellvertretende Mitglieder:

Kreis Lippe
Stabsstellenleiter Mathias Duda, Kreis Lippe

Bürgermeister Borris Ortmeier, Stadt Barntrup
Bürgermeister Torben Blome, Stadt Lüdge

Kreis Herford
Amtsleiter Ralf Stölting, Kreis Herford
Kämmerer Jochen Strieckmann, Stadt Herford
Bürgermeister Rocco Wilken, Stadt Vlotho

Kreis Minden-Lübbecke
Kreiskämmerer Jörg-Michael Schrader, Kreis Minden-Lübbecke
Bürgermeisterin Anja Grotjohann, Stadt Porta Westfalica
Bürgermeister Dr. Henning Vieker, Stadt Espelkamp

Beirat

Vorsitzender:	Artur Wall
Stellv. Vorsitzender:	Noel Schuppenat

Personalbestand

Im Jahr 2022 hat sich der durchschnittliche Personalstamm von insgesamt 340 im Vorjahr weiter auf 348 tariflich Beschäftigte und Beamte erhöht.

8. KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	1.000	2.172	2.370
II Sachanlagen	20.082	20.639	19.565
III Finanzanlagen	215	215	165
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	69	73	59
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.090	10.179	10.875
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.270	892	2.493
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.985	3.446	3.367
Bilanzsumme	37.711	37.616	38.894
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Kapitalrücklage	669	669	669
II Gewinnrücklagen	5.424	4.260	4.289
III Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-944	1.164	-29
B. Rückstellungen	21.137	19.794	21.101
C. Verbindlichkeiten	11.425	11.729	13.864
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	37.711	37.616	39.894

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
1. Umsatzerlöse	82.437	80.966	86.045
2. Sonstige betriebliche Erträge	785	1.535	479
3. Materialaufwand	54.112	52.458	56.562
4. Personalaufwand	23.502	22.409	21.825
5. Abschreibungen	2.779	3.138	2.243
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.514	2.164	4.642
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	909	934	911
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	348	231	367
9. Ergebnis nach Steuern	-942	1.167	-26
10. Sonstige Steuern	2	3	3
11. Jahresüberschuss	-944	1.164	-29

9.
Zweckverband Volkshochschule Lübbecker Land
Wilhelm-Kern-Platz 4
32339 Espelkamp

Telefon:	05772 / 9771-0
Fax:	05772 / 9771-30
E-Mail:	info@vhs-luebbeckerland.de
Internet:	www.vhs-luebbeckerland.de
Gründung:	1976
Stammkapital:	102.860,55 €
Städtischer Anteil:	2.350,74 €

Ziel der Beteiligung bzw. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule im Bereich des Altkreises Lübbecke. Er ist eine Einrichtung der Weiterbildung.

Organe/Gremien

Verbandsversammlung

25 Vertreter, davon
- 6 Vertreter der Stadt Espelkamp
- 6 Vertreter der Stadt Lübbecke
- 3 Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf
- 4 Vertreter der Stadt Rahden
- 3 Vertreter der Gemeinde Hüllhorst
- 3 Vertreter der Gemeinde Stemwede

Verbandsvorsteher

Frank Haberbosch, Stadt Lübbecke

Vorstand

Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter
Verbandsvorsteher und Stellvertreter
Hauptverwaltungsbeamte der Verbandsmitglieder
Leiterin der Volkshochschule

Geschäftsführer

Jürgen Hackemeier

Leiterin der Volkshochschule

Anke Steinhauer

Personalbestand

Die VHS beschäftigte im Jahr 2022 12 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte).

9. VHS Volkshochschule Lübbecker Land

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände			2
II Sachanlagen			86
III Finanzanlagen			167
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte			0
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			2.637
III Liquide Mittel			616
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			15
Bilanzsumme			3.523
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Allgemeine Rücklage			467
II Ausgleichsrücklage			235
III Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			43
B. Sonderposten			1
C. Rückstellungen			2.717
D. Verbindlichkeiten			61
F. Passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme			3.524

Liegt noch nicht vor.

Liegt noch nicht vor.

Ergebnisrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2022 T€	2021 T€	2020 T€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			603
2. Sonstige Transfererträge			235
3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			540
4. Privatrechtliche Leistungsentgelte			42
5. Sonstige ordentliche Erträge			257
6. Ordentliche Erträge			1.677
7. Personalaufwendungen			1.094
8. Versorgungsaufwendungen			216
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			104
10. Bilanzielle Abschreibungen			11
11. Transferaufwendungen			102
12. Sonstige ordentliche Aufwendungen			105
13. Ordentliche Aufwendungen			1.632
14. Ordentlliches Ergebnis			45
15. Finanzerträge			0
16. Finanzaufwendungen			2
17. Finanzergebnis			-2
18. Jahresergebnis			43

Liegt noch nicht vor.

Liegt noch nicht vor.

DokID: 352110 N5JB500

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: Gruppe INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH Steuerberatungsgesellschaft | 4445871 | 394

DokID: 352110 N5JB500

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Gruppe INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH Steuerberatungsgesellschaft | 4445871 | 394